

Preisberechnungsblatt
Netznutzungsentgelte des Erdgasnetzes der Infracor GmbH,
gültig für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2014

Die Netznutzungsentgelte wurden nach dem sog. Netzpartizipationsmodell berechnet. Dadurch wird erreicht, dass die Verteilung der Netzkosten verursachungsgerecht und diskriminierungsfrei erfolgt.

Dies erfolgt über eine Preisformel für Arbeit (AP Netz) und Leistung (LP Netz) getrennt, die die Verteilung der Netznutzer mit ihrer Arbeit und Leistung und ihren Anteilen am Standortverteilnetz der Infracor GmbH sowie den vorgelagerten Transportnetzen widerspiegelt. Alle in diesem Preisblatt gemachten Angaben in der Einheit kWh beziehen sich auf den Brennwert kWh_{HS}.

Für alle Netznutzer wird die Preisfunktion f(x) in Form einer Sigmoidfunktion, der sog. Netzpartizipationsfunktion f(x), dargestellt.

AP Netz und LP Netz berechnen sich auf dieser Basis wie folgt:

$$\text{LP Netz} = 2,61305 + 19,25080 \cdot f(x) \quad \text{€/(kWh/h*a)}$$

$$\text{AP Netz} = 0,27193 + 3,27030 \cdot f(x) \quad \text{€/MWh}$$

Hierbei gilt für die Netzpartizipationsfunktion f(x) folgende Formel:

$$f(x) = \frac{1}{1 + \left(\frac{x}{WP}\right)^E}$$

mit

x = vom Netznutzer angemeldete Leistung bzw. Arbeit

und folgenden netzindividuellen Wendepunkten (WP) und Exponenten (E), die für das Netz der Infracor GmbH ermittelt wurden:

Leistung Netz: WP = 7.000 kW, E = 0,95

Jahresmenge: WP = 14.500 MWh, E = 0,95

Beispiel:

Bei einem Erdgasbezug mit folgenden Bedarfen,

Jahresmenge: 50.000 MWh/a,

Leistung Netz: 10.000 kWh/h,

ergeben sich diese Netzentgelte für das Erdgasnetz der Infracor:

AP Netz = 1,04 €/MWh (kaufmännische Rundung auf 2 Nachkommastellen)

LP Netz = 10,6231 €/kWh/h*a (Monatliche Abrechnung: 885,26 €/(1.000 kWh/h*Monat))

Die angegebenen Netznutzungsentgelte schließen nach den Regeln der Entgeltwälzung die Kosten für vorgelagerte Transportnetze sowie die Biogasumlage mit ein.

Der Leistungspreis für Überschreitungsleistungen beträgt das 1,25-fache des LP Netz.

Die Netzentgelte beinhalten die Entgelte für die Messung, den Messstellenbetreiber und die Abrechnung.

Zu den Netznutzungsentgelten kommen die Konzessionsabgabe, soweit diese erhoben wird, und die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzu.

Anpassungen der Netznutzungsentgelte bleiben vorbehalten.